



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Vorsitzenden des Unterausschusses Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Peter Bensmann MdL

40190 Düsseldorf

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972- 2544

Datum
M .11.1994



Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

H 1108 - 1/95 - II D 3

Betrifft: Haushaltsentwurf 1995 - Kapitel 12 050;
hier: Einstellungsermächtigungen in der Steuerverwaltung

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihrem Wunsche entsprechend gebe ich Ihnen zu der aktuellen Situation bei den Einstellungsermächtigungen in der Steuerverwaltung folgende Hinweise:

Für das Haushaltsjahr 1995 sind im Kapitel 12 050 folgende Einstellungsermächtigungen vorgesehen:

gehobener Dienst	450
mittlerer Dienst	390

Ferner sollen im gehobenen Dienst zwei Finanzanwärter für eine spätere Verwendung bei den Finanzgerichten eingestellt werden. Damit wird die Einstellungsermächtigung im gehobenen Dienst gegenüber 1993 (673) um 221 und gegenüber 1994 (637) um 185 reduziert. Die vorgesehene Einstellungsermächtigung im mittleren Dienst entspricht mit 390 Einstellungen der Quote, die auch für die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre angesetzt wurde. Sie übersteigt damit die Ausbildungskapazität der Landesfinanzschule zwar erheblich, ist aber erforderlich, um den Aufgabenbestand des mittleren Dienstes abzudecken.

Eine Beibehaltung der in den vergangenen Jahren ausgebrachten Einstellungsermächtigungen ist aus folgenden Gründen nicht möglich: In der Vergangenheit wurden zur Linderung der erheblichen Probleme bei der Jugendarbeitslosigkeit bei der Bemessung der Einstellungsermächtigungen für den mittleren und gehobenen Dienst der Steuerverwaltung neben dem Ersatzbedarf die Ausbildungskapazitäten der Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung berücksichtigt und u.a. durch Anmietung von Unterkunftsplätzen zum Teil erweitert. Dies ist mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags erfolgt, der die von der Landesregierung vorgeschlagenen hohen Quoten in einer Reihe von Haushaltsjahren noch deutlich angehoben hat.

Wegen der gleichzeitig hohen Aufstiegsraten vom mittleren in den gehobenen Dienst bedeutete dies ein Anwachsen des Istbestandes im gehobenen Dienst zu Lasten anderer Bereiche und - in der Folge - eine Anhebung des Stellenbestandes (von 1980 bis 1994 von 10.750 auf 11.975). Für 1995 ist eine weitere Erhöhung auf 12.140 Stellen vorgesehen. Gegenüber 1980 ergibt das eine Steigerung um 1.390 Stellen oder fast 13 v.H.

Insgesamt ist es zu einer Ausweitung des Stellenplanes im Kapitel 12 050 nicht gekommen, weil einerseits ein Mehrbedarf an Planstellen aus dem Abbau von entbehrlichen Stellen im Angestellten- und Arbeiterbereich gedeckt werden konnte und andererseits die außerordentlichen Abgänge - teilweise durch die nicht vorhersehbare Entwicklung im Gefolge der deutschen Einheit - erheblich höher als erwartet ausfielen.

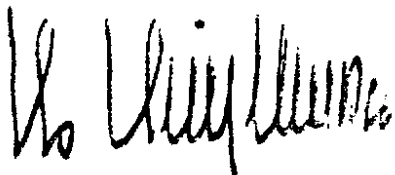
Inzwischen hat sich die Lage geändert. Es ist damit zu rechnen, daß die außerordentlichen Personalabgänge - vor allem im gehobenen Dienst - gegenüber den Vorjahren sinken werden. Hierfür spricht zum einen die langjährige Entwicklung, die - leicht zeitversetzt - bei Konjunkturaufschwung steigende und bei Konjunkturabschwung sinkende außerordentliche Personalabgänge gezeigt hat. Ferner können die neuen Bundesländer die Lücken bei ausgebildetem Personal in der Steuerverwaltung nach und nach durch in eigenen Ausbildungseinrichtungen herangebildete Nachwuchsbeamte schließen.

Die Umsetzung des Organisationsgutachtens "OFD Münster" sieht 387 kw-Vermerke vor, die überwiegend Stellen betreffen, deren Wegfall in der Vergangenheit (durch Umwandlung in Stellen für Beamte z.A.) zur Übernahme der zusätzlich ausgebildeten Anwärter diente. Die Erwirtschaftung dieses Einsparungspotentials macht es in den kommenden Jahren immer schwieriger, zur Übernahme der geprüften Anwärter die Umwandlung von Angestellten- und Arbeiterstellen vorzusehen.

Während bisher die Einstellungsermächtigungen so bemessen wurden, daß der Bestand an ausgebildeten Kräften im Ergebnis anstieg, muß sich die Berechnung künftig mehr an dem voraussichtlichen Ersatzbedarf unter Berücksichtigung der personalwirtschaftlichen Beschlüsse der Landesregierung ausrichten.

Die Landesregierung geht davon aus, daß bei der jetzt vorgesehenen Anzahl von Einstellungsermächtigungen den Anwärterinnen und Anwärtern nach erfolgreicher Ausbildung eine endgültige Übernahme in den Landesdienst garantiert werden kann. Angesichts der prognostizierten Entwicklung und der mit der Ausbildung verbundenen hohen Kosten wäre eine darüber hinausgehende Anzahl von Einstellungen mit den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. K. Müller', written in a cursive style.